

# In vielen Dächern lauern Gefahren

**Kreisgebiet.** (müthi) Polizei, Dachdeckerverband, Arbeitsschutz, Ordnungsamt, Fachleute der Berufsgenossenschaft, sie alle schlagen Alarm: Grund ist das Thema "Asbest-Abbrucharbeiten". Seit 1993 verboten, steckt Asbest gerade im Siegerland in vielen Dächern, die vor 1993 gebaut wurden. Wer sie unfachmännisch abreißen oder säubern lässt, macht sich strafbar.

Das Problem ist noch nicht im Bewusstsein der Bevölkerung angelangt, sagen die Fachleute, die zur Pressekonferenz ins Haus des Handwerks eingeladen haben. Auch Kommunalpolitiker sind darunter, nur der Grünen-Vertreter musste absagen.

"Feinstäube sind derzeit ein großes Thema. Aber wir lassen zu, dass bei Bauarbeiten Asbeststäube freigesetzt werden. Das kann nicht sein", sagt Leopold Babberger, Obermeister der Dachdeckerinnung. Asbest ist Krebs erregend. Ein hochgefährlicher Stoff, der wegen seiner Hitzebeständigkeit in Schieferdächer und Schieferfassaden eingebaut wurde. Asbest steckt in Zementplatten. 30 bis 40 Prozent der Dächer im Siegerland sind asbesthaltig, schätzen Experten. "Muss ein 40, 50 Jahre altes Dach erneuert werden, wird im Zuge der Nachbarschaftshilfe gern im Hauruckverfahren das alte Dach abgerissen. Die Asbest-Zementplatten rutschen die Rampe runter und wirbeln die gefährlichen Stäube auf, die die Menschen gefährden", beschreibt Babberger ein häufig zu beobachtendes Szenario.

Ein weiteres Problem sind die "hausierenden Dachbeschichter", die vor allem älteren Leuten eine Reinigung des Daches aufschwätzen. Durch die Hochdruckreiniger wird der gefährliche Staub aufgewirbelt, zusammen mit dem Wasser ergießt sich der hochgiftige Schlamm in Nachbars Garten und vergiftet dort alles Lebendige. "Immer mehr dieser Dachbeschichter schießen wie Pilze aus dem Boden. Sie sind oft so schnell wieder verschwunden, dass man sie nicht haftbar machen kann", so Babberger.

Der Hausbesitzer, der dazu den Auftrag erteilt, macht sich ebenfalls strafbar. Die Strafe für unsachgemäßes Entfernen von Asbest wird mit einer Geldstrafe oder bis zu zwei Haft geahndet. Die Dachdeckerinnung rät Bauherren, sich bei Sanierungsarbeiten am Dach unbedingt zu versichern, ob es sich bei dem Dach oder der Fassade um asbesthaltiges Material handeln könnte. Die Arbeiten dürfen nur Fachfirmen ausführen. Alles andere ist nicht erlaubt und wird strafrechtlich verfolgt, warnen die Experten.

Westfalenpost, 06.03.2007